



02. Juli 2019

Zahl: 131/7-2019
Betr.: Alexander RITTER, 6622 Berwang, Berwang 163;

Neubau Geräteschuppen
auf Gp. 203/5 in KG 86002 Berwang;



Verständigung der Nachbarn im Bauverfahren

(gemäß § 32 Tiroler Bauordnung 2018, i.V. mit §§ 37 und 45 AVG 1991)

Mit Eingabe vom 03. Juni 2019 hat Herr Alexander RITTER, wohnhaft in 6622 Berwang, Berwang 163, bei der Gemeinde Berwang ein Baugesuch mit Baubeschreibung für den Neubau eines Geräteschuppens auf Gp. 203/5 in KG 86002 Berwang eingebracht.

Die Baubehörde beabsichtigt über dieses Bauansuchen nach Anhörung der Anrainer unter Zugrundelegung der Stellungnahmen des Bausachverständigen mit Bescheid zu entscheiden.

Die Durchführung einer Bauverhandlung für diese Baumaßnahme ist nicht beabsichtigt.

Die Planunterlagen mit der Baubeschreibung liegen während der Amtsstunden im Gemeindeamt Berwang zur Einsichtnahme durch die Parteien auf.

Sie werden hiermit eingeladen bzw. wird Ihnen die Gelegenheit geboten, persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten Vertreter zu entsenden. Es steht Ihnen frei, auch gemeinsam mit dem Vertreter zu kommen.

Die Frist für die Einsichtnahme beträgt zwei Wochen.

Sollte innerhalb dieser Frist keine Äußerung dazu einlangen, wird das Verfahren ohne eine solche fortgesetzt.

Ergeht an:

- 1.) Herrn Alexander RITTER, 6622 Berwang, Berwang 163;
- 2.) Empfänger laut Verteilerliste der Gemeinde Berwang;

Der Bürgermeister:



[Handwritten signature]

.....
(Dietmar Berkold)

angeschlagen am: **- 2. Juli 2019**

abzunehmen am: **17. Juli 2019**

abgenommen am: